

**Informationen
über das Verfahren
und die Bestimmungen in der
Abiturprüfung
gemäß APO-GOST § 32 VV 32.1**

(Schuljahr 2019/2020)
Stand: 29.04.2020



Terminplan Abitur 2020

– Änderungen sind aufgrund der dynamischen Entwicklungen möglich –

- Do, 07.05.2020: 1. Konferenz des ZAA
- Fr, 08.05.2020: Letzter Unterrichtstag Q2: Übersendung der Beschlüsse der 1. ZAA-Konferenz; Information über das Verfahren in der Abiturprüfung
- Mo, 11.05.2020: Sportpraktische Prüfungen: Ausdauer Laufen (nur LK)
- Di, 12.05.2020: Beginn der schriftlichen Abiturprüfung gemäß Terminplan NRW (neu)
- Mo, 25.05.2020: Letzter Termin Abiturklausuren (Haupttermin) (gk-ew, gk-ek, gk-sw)
- Di, 26.05.2020: Sportpraktische Prüfungen: Leichtathletik (nur LK)
- Di, 26.05.2020: Beginn der Nachschreibtermine gemäß Terminplan NRW (neu)
- Mi, 27.05.2020: Ganztägig mündliche Abiturprüfungen (auch am PGU)
- Mi, 03.06.2020: Sportpraktische Ersatzprüfungen: Volleyball (nur LK)
- Do, 04.06.2020: Sportpraktische Prüfung: Ausdauer Schwimmen (nur LK)
- Di, 09.06.2020: Ende der Nachschreibtermine gemäß Terminplan NRW (neu)
- Fr, 12.06.2020: 16.00 Uhr, Raum 639: 2. Konferenz des ZAA
- Mo, 15.06.2020: 14.00 Uhr: Bekanntgabe der Ergebnisse der 2. Konferenz des ZAA
- Di, 16.06.2020: 12.00 Uhr: Meldeschluss für freiwillige Prüfungen und Festlegung der Prüfungsreihenfolge im 1.–3. Abiturfach
- Mo, 22.06.2020: Beginn der mündlichen Prüfungen im 1.–3. Abiturfach
- Fr, 26.06.2020: 16.00 Uhr: Stadtkirche, Abiturgottesdienst (entfällt)
- Fr, 26.06.2020: 18.00 Uhr in der Aula: Abiturentlassfeier (entfällt)



Bevor Du Dein Abiturzeugnis in Händen hältst, frage Dich ...

Habe ich in Q1 und Q2 genügend Kurse belegt (nämlich mind. 38), die in die Gesamtqualifikation eingebracht werden können?

Habe ich im Block I (Q1 + Q2) mindestens 200 Punkte erreicht?

Habe ich die maximal mögliche Zahl von Defiziten (7 bzw. 8) nicht überschritten?

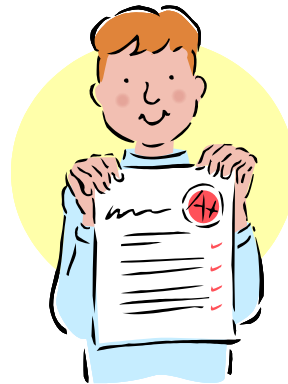
Habe ich keinen Kurs meiner Pflichtbelegung mit 0 Punkten abgeschlossen?

Habe ich mindestens 102 WStd. in EF + Q1 + Q2 belegt?

Habe ich im Block II (Abiturprüfungen) mind. 100 Punkte erreicht?

Habe ich in mindestens zwei der vier Abiturfächer (darunter 1 LK) bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht?

Habe ich die Höchstverweildauer von vier Jahren in der SII bis zur Abiturzulassung nicht überschritten?



Gesamtqualifikation

Block I = Leistungen aus der Qualifikationsphase

Belegung: **38–40** Kurse (incl. der 8 LKs)

Einbringung: Insgesamt müssen **35–40** anrechenbare Kurse aus Q1 und Q2 eingebracht werden (jeder LK in doppelter, jeder GK in einfacher Wertung; Projektkurs in doppelter Wertung).
Hierbei müssen **mindestens 200** und können **höchstens 600** Punkte erreicht werden. Zudem:

Block II = Leistungen in der Abiturprüfung

Die vier Abiturprüfungsergebnisse werden in fünffacher Wertung verrechnet.

Hierbei müssen **mindestens 100** und können **höchstens 300** Punkte erreicht werden.



... somit kann man im Rahmen des Abiturs insgesamt maximal **900** Punkte erreichen (= Abiturnote 1,0).

Mindestens benötigt man insgesamt **300** Punkte (= Abiturnote 4,0).

Defizite

In den Fächern mit Belegverpflichtung **darf kein Kurs der Q1 und Q2 mit 0 Punkten** abgeschlossen werden. Sie gelten dann als nicht belegt.

Auch die Zahl der **Defizite** (Defizit = Kurs mit 1–4 Punkten) ist begrenzt.

Es gelten folgende Obergrenzen:

Zahl der eingebrachten Kurse	max. Zahl von Defiziten in Q1 + Q2	darunter max. Zahl von LK-Defiziten
35 – 37	7	3
38 – 40	8	3

Was wird aus der Q1 und Q2 in die Abiturnotenberechnung eingebracht?

In **Block I** (also aus den Kursergebnissen der Q1 und Q2) werden Ergebnisse (= Punkte) **mindestens** aus folgenden Kursen angerechnet:

1. die 8 LK-Kurse
2. die 4 Kurse des 3. und 4. Abiturfaches

sowie (wenn nicht schon oben abgedeckt):

3. die 4 Kurse Deutsch
4. die 4 Kurse einer fortgeführten Fremdsprache
bzw. die 4 Kurse einer in EF neu einsetzenden Fremdsprache
5. 2 Kurse Ku / Mu / vok.-GK / inst.-GK / Lit



6. 4 Kurse Gesellschaftswissenschaft
7. 2 Kurse Ge, falls die Gesellschaftswissenschaft nicht Ge ist
8. 2 Kurse Sowi, falls die GW nicht Sowi ist
9. 4 Kurse Mathematik
10. 4 Kurse aus Ph, Bi oder Ch
11. 2 Kurse Re (bzw. Ersatzfach Philosophie)
12. 2 Kurse der Q2 im Schwerpunktfach

Es dürfen nicht mehr als zwei vokalpraktische bzw. instrumentalpraktische bzw. Literaturkurse eingebracht werden (wohl aber zählen weitere dieser Kurse im Rahmen der 102 Wstd.).



... dazu kommt:

- eine Auswahl weiterer Grundkurse, bis **mindestens 35** (also 27 aus dem GK- und 8 aus dem LK-Bereich) bzw. **maximal 40** Kurse erreicht sind.
- Leistungskurse und der Projektkurs werden doppelt, Grundkurse einfach gewichtet.
- Berechnung des Durchschnitts:

Erzielte Punkte in den
eingebrachten Fächern
der Q-Phase (P)

_____ : _____

= Gesamtergebnis
Block I

Anzahl der Schulhalbjahres-
ergebnisse / Anzahl der Kurse (S)

Ein Beispiel:

346 Punkte : 43 Kurse (27 GKs + 2 x 8 LKs) = 8,04 P..

Nun ist ggf. eine **Verbesserung** des Punktedurchschnitts möglich durch weitere, noch nicht eingebrachte Wahlkurse, wenn sie über dem errechneten Durchschnitt (also in unserem Beispiel über 8,04 Punkten) liegen.

→ Die Anzahl der eingebrachten Kurse kann je Schüler(in) unterschiedlich sein, aber: mindestens **35**, maximal **40** Kurse.

Eine mögliche Verbesserung des Punktedurchschnitts wird von Seiten der Schule automatisch errechnet und eingebracht.

Dazu ein Beispiel:

346 P. (aus 27 GK + 2x8 LK) + 36 P. (aus 4 weiteren Kursen) = 382 P.

Nur erfolgt eine Normierung durch folgende Formel:

$(P : S) \times 40$ (Normierungsfaktor) = Ergebnis Block I

Also:

Punkte aus (Q1 + Q2) : Anzahl Fächer \times 40 = Ergebnis Block I

Angewandt auf das Beispiel:

$(382 \text{ P.} : 47 \text{ Kurse}) \times 40 = 325,1$ (also gerundet 325 P.)

Im Vergleich ohne Wahlkurse: $8,04 \times 40 = 321,86$ (322 P.)

Zulassung zur Abiturprüfung

Über die Zulassung entscheidet die erste Konferenz des ZAA.

Zugelassen wird, wer folgende Bedingungen erfüllt:

- Es liegt eine korrekte Schullaufbahn mit mindestens 38 anrechenbaren Kursen vor (wird bereits bei der Laufbahnwahl sichergestellt).
- Es können mindestens 35 Kurse aus Block I eingebracht werden (wird bereits bei der Laufbahnwahl sichergestellt).
- Mindestens 102 Wochenstunden (EF + Q1 + Q2) sind insgesamt absolviert worden (wird bereits bei der Laufbahnwahl sichergestellt).
- Kein Pflichtkurs in Q1 + Q2 wurde mit 0 Punkten abgeschlossen.
- Die Zahl erlaubter Defizite wird nicht überschritten (d. h. 7 Defizite bei 35–37 eingebrachten Kursen; 8 Defizite bei 38–40 eingebrachten Kursen).
- In Block I sind mindestens 200 Punkte erreicht worden.
- Die Höchstverweildauer von vier Jahren in der SII wurde nicht überschritten.



Block II

Die zu erbringenden Leistungen im Abiturbereich sind:

- **im ersten LK** eine zentral gestellte Klausur von 4h 15min,
- **im zweiten LK** eine zentral gestellte Klausur von 4h 15min,
- **im dritten Abiturfach** (GK) eine zentral gestellte Klausur von 3h,
- **im vierten Abiturfach** (GK) eine mündliche Prüfung von 20-30min Länge, bestehend aus zwei Teilen.

Verrechnet werden die Prüfungsergebnisse in diesen 4 Abiturfächern in **fünffacher** Wertung (alle Fächer sind also gleichwertig!),

... wobei gilt:

In mindestens zwei der vier Fächer, darunter 1 LK, müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden.

Punkte und Abiturnote

900 – 823 P. = 1,0	660 – 643 P. = 2,0	480 – 463 P. = 3,0
822 – 805 P. = 1,1	642 – 625 P. = 2,1	462 – 445 P. = 3,1
804 – 787 P. = 1,2	624 – 607 P. = 2,2	444 – 427 P. = 3,2
786 – 769 P. = 1,3	606 – 589 P. = 2,3	426 – 409 P. = 3,3
768 – 751 P. = 1,4	588 – 571 P. = 2,4	408 – 391 P. = 3,4
750 – 733 P. = 1,5	570 – 553 P. = 2,5	390 – 373 P. = 3,5
732 – 715 P. = 1,6	552 – 535 P. = 2,6	372 – 355 P. = 3,6
714 – 697 P. = 1,7	534 – 517 P. = 2,7	354 – 337 P. = 3,7
696 – 679 P. = 1,8	516 – 499 P. = 2,8	336 – 319 P. = 3,8
678 – 661 P. = 1,9	498 – 481 P. = 2,9	318 – 301 P. = 3,9
		300 P. = 4,0

(Zusätzliche) mündliche Prüfungen im 1. bis 3. Abiturfach sind möglich oder zwingend bei ...

1. sogenannten Bestehensprüfungen:

Im 1.–3. Abiturfach werden mündliche Prüfungen angesetzt, wenn die Mindestbedingungen für den Abiturbereich (Block II) nicht erfüllt wurden (100 P.) oder für einzelne Abiturfächer (25 P.-Reglung, s. o.) nicht erfüllt sind.

2. freiwilligen Nachprüfungen:

Möchte man die Bewertung eines Faches oder die Durchschnittsnote auf dem Abiturzeugnis verbessern, kann man sich freiwillig zu einer oder mehreren mündlichen Prüfung(en) melden. Die Verrechnung von Klausur und mündlicher Prüfung erfolgt im Verhältnis von 2 : 1. (ABER: Eine Verschlechterung ist ebenfalls möglich! Sämtliche gewählte Prüfungen **müssen** durchgeführt werden!)

Rücktrittsmöglichkeit(en):

- Auf Antrag ist ein **Rücktritt** bis zur Zulassungsentscheidung von der Abiturprüfung möglich, wenn die Höchstverweildauer (4 Jahre SII) dadurch nicht überschritten wird. Gründe dafür können darin liegen, dass nicht mehr erfolgreich mitgearbeitet werden kann.
- Bei Rücktritt wird die **Q2 wiederholt**.
- Bei einem Rücktritt nach der Zulassungsentscheidung gilt die Abiturprüfung als nicht bestanden.
- Wer unmittelbar vor oder während der Abiturprüfung **erkrankt**, kann nach Genesung die gesamte Prüfung oder den noch fehlenden Teil nachholen. Bereits abgelegte Teile der Prüfung werden gewertet.
- Im Krankheitsfall ist **unverzüglich** ein ärztliches Attest vorzulegen und der Zentrale Abiturausschuss schriftlich zu informieren; andernfalls gilt die Prüfung als nicht bestanden oder wird wie eine ungenügende Leistung gewertet.

Täuschung

- Ist der Umfang der Täuschung nicht feststellbar, kann die Prüfung wiederholt werden.
- Einzelleistungen oder die gesamte Prüfung können bei Täuschung mit *ungenügend* bewertet werden.
- In besonders schweren Fällen kann der Prüfling von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, kann die obere Schulaufsichtsbehörde in besonders schweren Fällen innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.
- Behindert ein Prüfling durch sein Verhalten die Prüfung so schwer, dass es nicht möglich ist, seine Prüfung oder die anderer Prüflinge ordnungsgemäß durchzuführen, kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- Leistungsverweigerung wird mit *ungenügend* bewertet.